



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 11.02.2017



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.18-10302-357 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 10. Februar 2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	290.010.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	290.010.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt Mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.620.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.549.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	17.163.400 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.821.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.087.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.700.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	303.871.200 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	310.071.200 Euro

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.591.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.779.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.297.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.834.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.200.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.297.000 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.034.500 Euro

Der Haushaltsplan für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.865.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.865.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.865.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.232.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	633.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	325.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	325.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.190.300 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.190.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.087.300 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird auf 325.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.847.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 46.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49,0 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 20. Dezember 2016

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)